

Empfehlungen des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) zu publikationsbasierten Promotionen im Fach Psychologie

Quelle: *Psychologische Rundschau*, 2005, 56 (3), 242-243

In jüngster Zeit ist an verschiedenen Universitäten die Frage diskutiert worden, ob publikationsbasierte Promotionen wünschenswert sind. In einigen psychologischen Instituten werden bereits publikationsbasierte Promotionsverfahren durchgeführt. Damit wird eine Entwicklung aufgegriffen, die in den klassischen naturwissenschaftlichen Fächern schon vor einiger Zeit eingesetzt hat. Dort wird argumentiert, der wissenschaftliche Fortschritt habe mittlerweile ein so hohes Tempo erreicht, dass Promovendinnen und Promovenden durch das Zurückhalten von empirischen (Teil) Ergebnissen während der mehrjährigen Bearbeitungszeit eines Promotionsthemas Gefahr laufen, dass die Ergebnisse ihrer Arbeiten nach Abschluss des Promotionsverfahrens schon veraltet seien.

Der Vorstand der DGPs hat sich mit den Vor- und Nachteilen publikationsbasierter Promotionen auseinandergesetzt. Die Vorteile dieses Verfahrens sieht der Vorstand neben der zügigen Publikation von Forschungsergebnissen vor allem darin, dass junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits zu Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn Publikationserfahrungen sammeln, ihre Arbeiten und Ergebnisse einem größeren wissenschaftlichen Publikum bekannt werden (im Vergleich zur Monographie) und externe Begutachtungen in Form von peer reviews hohe fachliche Standards sichern. Die möglichen Nachteile bestehen in erster Linie darin, dass Promotionsverfahren auf Grund unangemessen hoher Anforderungen an die Anzahl der Publikationen und langer Review-Prozesse scheitern oder sich derart in die Länge ziehen, dass die anzustrebende Dauer von maximal drei Jahren überschritten wird.

Der Vorstand der DGPs empfiehlt in Abwägung der geschilderten Vor- und Nachteile, publikationsbasierte Promotionen in der Psychologie als eine zusätzliche Option neben der traditionellen Dissertation zu nutzen. Die Einführung der publikationsbasierten Promotion setzt unter Umständen eine Änderung der vorliegenden Promotionsordnungen voraus. Insbesondere müssen bei Einführung der publikationsbasierten Promotion alle Regelungen entfallen, die vorschreiben, dass eine Dissertation nur bisher unveröffentlichte Daten oder Abhandlungen enthalten darf. Entfällt diese grundsätzliche Beschränkung, können bereits publizierte oder zur Publikation eingereichte Daten als Bestandteil einer Dissertation generell anerkannt werden.

Soll eine Promotion ausschließlich publikationsbasiert erfolgen, sollten aus Sicht des Vorstandes folgende Richtlinien für die Dissertation erfüllt sein:

1. Es liegen in der Regel zwei Zeitschriftenartikel in Erstautorenschaft und ein weiterer Zeitschriftenartikel mit maßgeblicher Beteiligung der Kandidatin bzw. des Kandidaten vor.

2. Diese Artikel sind in einschlägigen Fachzeitschriften mit peer review erschienen oder zur Veröffentlichung angenommen worden.
3. Bei der Festlegung der notwendigen Anzahl von Publikationen ist der wissenschaftliche Rang der betreffenden Zeitschriften zu berücksichtigen. Veröffentlichungen in international herausragenden Zeitschriften erhalten ein höheres Gewicht.
4. Die Dissertation soll über die in der Schrift zusammengestellten und explizit kenntlich gemachten Publikationen hinaus einen zusätzlichen Text enthalten. In diesem Text soll eine kritische Einordnung der eigenen Publikationen aus einer übergeordneten Perspektive heraus vorgenommen werden.

Selbstverständlich präjudiziert die Erfüllung der o.g. Kriterien in keiner Weise das Urteil der Gutachterinnen und Gutachter.

Zu bedenken ist auch die Wahl der Gutachter und Gutachterinnen, da die Betreuer oder Betreuerinnen, die üblicherweise das Erstgutachten schreiben, wahrscheinlich auch als Koautor oder Koautorin in den Publikationen erscheinen. Die Gefahr, dass Gutachter in diesem Fall ihre eigene Arbeit bewerten, wird jedoch dadurch kompensiert, dass durch die externen peer reviews eine unabhängige Beurteilung der Qualität der Arbeit erfolgt. Zumindest ein Gutachter bzw. eine Gutachterin der Dissertation sollte jedoch nicht zugleich Koautor oder Koautorin in einer der Publikationen sein.

Weitere Probleme könnten sich dadurch ergeben, dass Manuskripte abgelehnt werden oder sich Review-Verfahren erheblich in die Länge ziehen. Der Vorstand empfiehlt allen Betreuerinnen und Betreuern, mit Promovenden und Promovendinnen bereits bei der Planung der Arbeit und der Publikationen zu klären, wie in diesem Fall zu verfahren ist. Zu erwägen ist, ob Promovierenden in diesem Fall die Möglichkeit einer traditionellen Dissertation oder einer publikationsorientierten (statt publikationsbasierten) Dissertation, die noch in Begutachtung befindliche Manuskripte beinhalten kann, eröffnet werden sollte.